Bekanntmachung

Jahresabschluss der Gemeinde Neuenkirchen für das Haushaltsjahr 2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen hat auf ihrer Sitzung am 03.11.2025 den Jahresabschluss 2020 anerkannt.

(Beschluss-Nr.: VO-34-Fi-25-740)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen hat auf ihrer Sitzung am 03.11.2025 die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020 erteilt. (Beschluss-Nr.: VO-34-Fi-25-741)

Entsprechend § 60 Absatz 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommerns (KV M-V) in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V 2011 S. 777) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss und die Erläuterungen während der Dienststunden im Fachbereich Finanzen des Amtes Neverin zur Einsichtnahme ausliegen.

Neverin, 19.11.2025

Wiedemann-Nimptsch Sachbearbeiterin Finanz- und Anlagenbuchhaltung